

## 1. Bezeichnung des Abschlusszeugnisses (NL)

**Ervaringsbewijs: torenkraanbestuurder (m/v)**

In der Originalsprache

## 2. Übersetzte Bezeichnung des Abschlusszeugnisses

**Nachweis der beruflichen Befähigung: Turmdrehkranführer/Turmdrehkranführerin (DE)**

Diese Übersetzung besitzt keinen Rechtsstatus.

## 3. Profil der Fertigkeiten und Kompetenzen

*Der Berufsstandard wurde mit den sektoralen Sozialpartnern entwickelt und wird von diesen anerkannt.*

**Der Zeugnisinhaber/die Zeugnisinhaberin kann:**

**vor der Arbeit den Kran auf Sicherheitsmängel prüfen:**

- prüft den Betrieb der Höhen- und Tiefen-Stoppsschalter;
- prüft den Betrieb der Hubbegrenzung der Laufkatze;
- prüft das Untersetzungsgetriebe auf Öllecke;
- hebt die Windfreistellung auf;
- untersucht den Zustand des Ballasts;
- untersucht das Kabel der Hubtrommel.

**die Benutzung des Hebezeugs beurteilen:**

- prüft vor dem Besteigen des Krans den Zustand des Hebezeugs;
- wählt vor dem Besteigen des Krans nur funktionsfähiges Hebezeug;
- beurteilt das Gewicht der Ladung mittels des Umfangs, der Oberfläche, des spezifischen Gewichts und der Dichte;
- hebt nur, wenn die Wahl des Hebezeugs der Form und dem Gewicht der Last entspricht;
- hebt nur mit der richtigen Belastung der Lastenschlinge;
- bewegt nicht beladenes Hebezeug schlenkerfrei.

**Hebeaufgaben durchführen:**

- positioniert den Haken gerade über dem Haltepunkt;
- belädt Hebezeug im ersten Gang;
- hebt die Last beim blind Arbeiten vertikal bis in die vom Anschläger angewiesene Höhe;
- berücksichtigt beim blind Befördern einer Last den Projektumfang;
- befördert die Last mit einer Kombination aus mindestens zwei Bewegungen in zwei Geschwindigkeiten;
- minimiert das Schwanken der Last während des Beförderns;
- positioniert die Last gemäß den Anweisungen des Anschlägers;
- setzt die Last im ersten Gang ab.

Der Zeugnisinhaber/die Zeugnisinhaberin weiß:

- wie eine Lastenbeförderungstabelle gelesen wird.

### Erläuterung

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über einzelne Zeugnisse zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Die vorliegende Erläuterung bezieht sich auf die Entschlüsseungen 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen und 96/C 224/04 vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise, sowie auf die Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen finden Sie unter: <http://europass.cedefop.europa.eu>

© Europäische Gemeinschaften 2002

### **den Kran parken:**

- lässt den Haken unbeladen;
- positioniert den Haken etwa 1 Meter unter der maximalen Höhe;
- positioniert die Laufkatze unter dem Laufkatzenmotor;
- platziert den Kran an einem festen Standplatz;
- startet die Windfreistellung;
- schaltet den Strom des Krans aus.

### **sicher arbeiten:**

- benutzt die Schwenkbremse, wenn der Ausleger stillsteht;
- trägt auf der Baustelle einen Schutzhelm und Sicherheitsschuhe;
- berücksichtigt die Anwesenheit von Personen und Hindernissen;
- lässt die Sicherheitsvorrichtungen in ihrer Startposition.

Der Zeugnisinhaber/die Zeugnisinhaberin weiß:

- wo sich die Sicherheitsschalter befinden und wozu sie dienen;
- dass nach jeder Montage und alle drei Monate der Allgemeinzustand und die Sicherheitsschalter des Krans von einem externen technischen Überwachungsdienst geprüft werden müssen und der letzte Inspektionsbericht aufbewahrt werden muss;
- dass Sicherheitsmängel dem Verantwortlichen gemeldet werden müssen;
- dass, wenn der Kranturm fahrbar ist, die Radkrallen entfernt werden müssen und die Fahrzone auf Hindernisse (z.B. Baumaterial) geprüft werden muss. Dass die Radkrallen nach dem Parken wieder angebracht werden müssen;
- dass eine starkem Wind ausgesetzte Last von einem oder mehreren Seilen gehalten werden muss;
- was der Nutzen und die Funktion der Auslegersperre ist;
- wie die Windgeschwindigkeit das Befördern der Last beeinflusst.

### **kommunizieren:**

- beachtet Signale in Befolgung der Gesetzgebung;
- kommuniziert klar und eindeutig über Funk mit dem Anschläger;
- gibt Signalen den Vorrang vor anderen Kommunikationsmitteln;
- fordert beim blind Arbeiten eine exklusive Funkfrequenz;
- löst im Falle von Gefahr oder unzureichendem Anschlag den Alarm aus.

Der Zeugnisinhaber/die Zeugnisinhaberin weiß:

- die Signale in Befolgung der Gesetzgebung zu interpretieren.

## **4. Tätigkeitsfelder, die für den Inhaber/die Inhaberin des Abschlusszeugnisses zugänglich sind**

*Der Zeugnisinhaber/die Zeugnisinhaberin kann als Turmdrehkranführer/Turmdrehkranführerin in der Bauindustrie arbeiten.*

5. Amtliche Grundlage des Abschlusszeugnisses	
<b>Bezeichnung und Status der ausstellenden Stelle</b> <i>Von der flämischen Regierung anerkannte Prüfstelle</i>	<b>Name und Status der nationalen/regionalen Behörde, die für die Beglaubigung/Anerkennung des Abschlusszeugnisses zuständig ist</b> <b>Flämisches Ministerium für Arbeit und soziale Wirtschaft</b> <i>Koning Albert II laan 35 box 21 B-1030 Brüssel</i>
<b>Niveau (national oder international) des Abschlusszeugnisses</b> <i>Flämisches Niveau</i> <i>EVC (Erkenning van Verworven Competenties = Anerkennung erworbener Kompetenzen)</i>	<b>Bewertungsskala / Bestehensregeln</b> <i>Alle unter Punkt 3 beschriebenen Fähigkeiten müssen nachgewiesen werden.</i>
<b>Zugang zur nächsten Ausbildungsstufe</b>	<b>Internationale Abkommen</b>
<b>Rechtsgrundlage</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Beschluss der Flämischen Regierung vom 23. September 2005 zur Umsetzung der Verordnung vom 30. April 2004 über den Erwerb eines Nachweises der beruflichen Befähigung.</i></li> <li>• <i>Ministerialverordnung vom 15. Februar 2006, die den Standard für die Bezeichnung Turmdrehkranführer/Turmdrehkranführerin festlegt (= Befähigungsnachweis).</i></li> </ul>	

6. Offiziell anerkannte Wege zur Erlangung des Abschlusszeugnisses		
<b>Beschreibung der erhaltenen Bildung und Ausbildung</b>	<b>Prozentsatz vom gesamten Programm (%)</b>	<b>Dauer (Stunden/Wochen/Monate/Jahre)</b>
Anerkennung der erworbenen Kompetenzen	100 %	Max. 7 Stunden
<b>Gesamtdauer der Beurteilung, die zum Zeugnis geführt hat</b>		Max. 7 Stunden
<b>Zusätzliche Informationen</b> <i>Die Beurteilung wurde entsprechend dem Standard Turmdrehkranführer/Turmdrehkranführerin entwickelt, der von den Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretern des Bausektors festgesetzt wurde und von ihnen anerkannt wird. Die Beurteilung besteht aus einer freiwilligen Evaluierung des Portfolios und der eigentlichen Beurteilung durch 2 Prüfer dem Standard Turmdrehkranführer/Turmdrehkranführerin gemäß.</i>		
<b>Weitere Informationen finden Sie unter:</b> <a href="http://www.ervaringsbewijs.be">www.ervaringsbewijs.be</a>		
<b>Flämische Übersicht über die Europass-Zeugnislerläuterungen:</b> <i>Die Möglichkeit zum Herunterladen der flämischen Europass-Zeugnislerläuterungen in verschiedenen Sprachen und eine Beschreibung der nationalen und regionalen Qualifikationssysteme finden Sie unter:</i> <a href="http://www.europass-vlaanderen.be/cs">www.europass-vlaanderen.be/cs</a>		